## German Boxing Association e.V. Kampfvertrag





## PFB/TROJA

Verträge ohne Unterschrift sind ungültig. Zwei Exemplare sind der GBA innerhalb einer Woche nach Abschluss einzureichen. Jeder Vertrag muss vierfach ausgefertigt werden (bei GBA- Meisterschaften und Ausscheidungen fünffach).

Zwischen den		
Promoter:		
Promoter: (anerkannt im Rahmen der Lizenz H	Bestimmungen der GBA)	
und dem Boxer:( z.Z. Lizenzträger )		
(z.Z. Lizenzträger)		
vertreten durch den Agent / Manager:		
sämtliche Lizenzträger, wird nachfo	olgender Vertrag abgeschlosser	n.
1. Der Veranstalter verpflichtet sich, den unterzeichnenden Boxer wie folgt:	r zu einem Boxkampf nach der	n Sportlichen Regeln der GBA
Datum: C	)rt:	
Uhrzeit: G	Gewicht:	Runden:
Geoner:		
Gegner:oder ein gleichwertiger Ersatzmann bei gleichem Gewin	cht.	
Der Kampf geht über die angesetzte Rundenzahl zu je drei Minut Das Gewicht der Handschuhe beträgt 8 Unzen bis einschließlich die Gleichwertigkeit eines eventuellen Ersatzmannes sollen sich keine Einigung erzielt, so ist die Entscheidung der GBA – am Ka	Weltergewicht . 10 Unzen ab S Veranstalter und Manager (bzw.	Superweltergewicht . Über w. Boxer) einigen. Wird
2.Der unterzeichnende Boxer kämpft auf eigene Gefahr und ist verzu kämpfen. Der Boxer erklärt, dass er in körperlich besten Zustarphysischen Unfähigkeiten zu verheimlichen hat. Der Boxer erhält	nd zum Kampf antreten wird u	
Kampfbörse:		
(in Worte:		)
Die Kampfbörse enthält 19% MwSt. =	<u> </u>	
Gewichtsstrafe:je 100g Überge	ewicht	

Bringt einer der Boxer nicht das vertraglich vereinbarte Gewicht, so hat er an seinen Gegner die genannte Gewichtsstrafe zu zahlen. Bringen beide Boxer nicht das vereinbarte Gewicht, so verfallen die dann zu zahlenden Strafen der GBA. Die Vertragsparteien erklären durch ihre Unterschrift, dass keine weiteren sonstigen Vergütungen vereinbart sind.

3.Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 50% der Gesamtbörsensumme spätestens zehn Tage vor der Veranstaltung, die restlichen 50% drei Tage vor der Veranstaltung in Bargeld bei der Geschäftstelle der GBA zu hinterlegen. (Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der GBA)

nicht gestattet. Einseitige Vert	chterfüllung dieses Vertrages können beide Vertragspartner unbeschadet des Konventionalstrafe vereinbaren. In allen anderen Fallen sind Konventionalstrafen ragsbindungen und Konventionalstrafen sind verboten.
Nichtantreten eines Hauptkämpf Verlegung des Kampftages und Hauptkampf auf einen späteren Als Vergütung bzw Trainingsau	alt oder bei vertrauensärztlich attestierter Verletzung oder Erkrankung oder bei ers bei offenbarem Unverschulden des Veranstalters und/oder CoPromoters eine oder eines einzelnen Hauptkampfes erforderlich, wird der Kampfabend und oder Termin angesetzt, der nicht nach 6 Monaten liegen darf. fwandentschädigung (Meisterschaft) für den ausgefallenen is zum neuen Termin eine Zahlung von 15% der
Der Boxer verpflichtet sich, ab anderwärtig zu boxen.	bis zum Tage der Austragung des Kampfes nicht
Art (Verlust eines Kampfes oder Vertragspartners gewährt ein Rückenstein Rücke	r Unterzeichnung und der Erfüllung dieses Vertrages eingetretene Veränderung sportlicher Titelverlust) oder eine durch die GBA ausgesprochene Suspendierung eines ektrittsrecht von diesem Vertrage. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Irgendwelche von keinem der Vertragspartner hergeleitet werden.
	wichtes ist der Boxer verpflichtet, in Gegenwart des Delegierten und der Wiegekommission
zur genannten Zeit auf die Waage	e zu gehen. Die ärztliche Untersuchung findet zum Gleichen Zeitpunkt im Wiegelokal er Kabine des Boxers statt. Er hat einen Tag vor Beginn der Veranstaltung am Kampfort
zur genannten Zeit auf die Waage statt, ggf 2h vor dem Kampf in de	zu gehen. Die ärztliche Untersuchung findet zum Gleichen Zeitpunkt im Wiegelokal
zur genannten Zeit auf die Waage statt, ggf 2h vor dem Kampf in de	e zu gehen. Die ärztliche Untersuchung findet zum Gleichen Zeitpunkt im Wiegelokal er Kabine des Boxers statt. Er hat einen Tag vor Beginn der Veranstaltung am Kampfort

- 8. Mündliche oder telefonische Abmachungen haben keine Gültigkeit. Alle sonstigen diesen Kampf betreffenden und nicht in diesen Vertrag festgelegten Vereinbarungen, die jedoch keinesfalls den sportlichen Regeln der GBA widersprechen dürfen, müssen unter Ziffer 12d "Besondere Vereinbarungen" oder in einem Zusatzvertrag ((PSO Promoter Service Order) geschlossen werden.
- 9. Der Veranstalter erklärt, dass er für Schäden des Boxers haftet, die durch einen regelwidrigen Ring entstehen. Die Veranstaltung steht unter der Aufsicht der GBA. Das Kampfgericht und Zeitnehmer werden von der GBA bestimmt. Alle Sekundanten müssen lizenziert sein. Für die Aufbewahrung von Wertgegenständen jeder Art übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
- 10. Die Vertragspartner unterwerfen sich in allen Streitigkeiten aus diesem Vertrag den Einrichtungen und Bestimmungen der Satzungen der GBA und den sportlichen Regeln der GBA Gerichtsstand für beide Teile ist das Amtsgericht bzw. Landgericht des Sitzes der GBA.
  Der Boxer erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft für eine eventuell vorzunehmende Doping Untersuchung und

Der Boxer erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft für eine eventuell vorzunehmende Doping - Untersuchung und verpflichtet sich, solange den Dopingkontrolleuren zur Verfügung zu stehen, bis die zu erbringende Menge Urin abgegeben wurde.

 $\underline{11.}$  Der Boxer willigt unwiderruflich in die Verwendung seines Bildes für Foto- und Fernsehaufzeichnungen (Streamings) ein , die vom Veranstalter aufgenommen werden .

a.) Der Boxer verpflichtet sie	ch, seine Gage bei seinem Heimatfinanza	mt selbst zu versteuern.
b.) In der Kampfbörse sind i	mindestens 19% MwSt.(DE)enthalten.	
c.) Für Boxer mit einem Wol	hnsitz außerhalb der EU gilt eine Quellen	steuer von 7% als
Grundlage . Der Boxer is	st verpflichtet die Quellensteuer dem deut	schen Zoll bei der
Ausreise selbst zu erkläre	en .	
d.) ff		
Anreise (-kosten) :		
Übernachtungen:		
Verzehr:		
Hotalanschrift		
Hotelansemmt .		
(Ort) ,	den (Datum)	
(OII)	(Datum)	
Gelesen und anerkannt Veranstalter:	Geprüft und genehmigt Delegierter:	Gelesen und anerkannt Agent / Manager:
v oranstation.	Belegietter.	rigent/ Manager.
		Gelesen und anerkannt Boxer:
		DUACI.
Erarbeitet Matchmaker:		

12.Besondere Vereinbarungen: